

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 03.12.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Magdalene Garvert	Rhede	
Markus Jasper	Heek	bis TOP 20
Anne König	Borken	Vertretung für Herrn Himmel
Paul Lensing	Borken	
Markus Schulte	Gronau	
Silke Sommers	Bocholt	
Christel Wegmann	Rhede	
Otger Harks	Stadtlohn	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Gerhard Ludwig	Borken	
Jens Steiner	Heek	
Gertrud Welper	Vreden	
Markus Krafczyk	Bocholt	
Jörg von Borczyskowski	Gronau	
Wolfgang Klein	Ahaus	

Gäste:

Peter Kleyboldt Geschäftsführer der EGW;
bis TOP 8.2

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor	
Dr. Hermann Paßlick	Ltd. Kreisrechtsdirektor	
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor	
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer	
Walter Alfert		
Markus Prangenberg		
Michael Weitzell		bis TOP 4
Katrin Gellenbeck		
Simone Werk		

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski beantragt, den Tagesordnungspunkt „Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland Emscher Lippe (CVUA-MEL) – Standortkonzentration in Münster“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten, da er keine Veranlassung sehe, das Thema im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Nach dem Hinweis von Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick, aufgrund offener Vertragsverhandlungen sei vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil zu behandeln, besteht Einvernehmen, die grundsätzliche Thematik im öffentlichen Teil zu beraten, vertragliche Details aber im nichtöffentlichen Teil zu belassen. Die Tagesordnung wird entsprechend geändert.

Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.09.2015**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.09.2015 wird genehmigt.

**Punkt 2: 2. Controllingbericht 2015
Vorlage: 0222/2015**

Berichterstatter: Kreiskämmerer Kersting

Der Kreisausschuss nimmt den 2. Controllingbericht zum 30.09.2015 zur Kenntnis.

Punkt 3: Regionale 2016

**Punkt 3.1: Regionale 2016 - Aktueller Sachstand
Vorlage: 0261/2015**

Berichterstatter: Landrat Dr. Zwicker

Der Sachstand zur Regionale 2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3.2: Radschnellweg Westliches Münsterland "Regio.Velo"
Vorlage: 0221/2015**

Berichterstatter: Landrat Dr. Zwicker
Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick stellt anhand der Sitzungsvorlage die finanziellen Rahmendaten dar und bekräftigt die durch die Machbarkeitsstudie nachgewiesene hohe Nutzbarkeit und bauliche Umsetzbarkeit des Radschnellweges.

Punkt 3.3: Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland
Vorlage: 0260/2015

Berichterstatter: Landrat Dr. Zwicker
Kreisdirektor Dr. Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Sachstand zum Kulturhistorischen Zentrum Westmünsterland wird zur Kenntnis genommen. Es wird befürwortet, dass anstelle des bisherigen Projektname Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland der Name „kult – Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland“ als Marke etabliert werden soll.

Punkt 4: Flüchtlingssituation - aktueller Sachstand

Berichterstatter: Landrat Dr. Zwicker
Kreisdirektor Dr. Hörster

Landrat Dr. Zwicker präsentiert die aktuellen Flüchtlingszahlen im Kreis Borken anhand der ausliegenden Tischvorlage. Er weist darauf hin, dass solche Daten derzeit schwierig zu erfassen seien, da die Registrierung schneller erfolge als geplant und einige Notunterkünfte des Landes im Kreisgebiet derzeit nicht voll besetzt seien. Die Notunterkunft „Ahaus I“, die vom Kreis Borken eingerichtet worden sei, habe zudem bereits geschlossen werden können. Die kommunal zugewiesenen Flüchtlinge stellten nun aber jede Kommune vor eigene Herausforderungen insbesondere bezüglich der Bereitstellung von Wohnraum. Die Städte Vreden und Rhede hätten bereits Überlastungsanzeigen an das Land gerichtet.

Auf die Frage von Kreisausschussmitglied von Borczykowski nach dem Inhalt der Überlastungsanzeige der Stadt Vreden sagt Landrat Dr. Zwicker zu, den Kreisausschussmitgliedern diese zur Verfügung zu stellen (Anlage zur Niederschrift).

Auf den Hinweis von Kreisausschussmitglied Welper, die Stadt Vreden habe keine Forderung nach einer Obergrenze gestellt, wie es derzeit bundesweit thematisiert werde, entgegnet Landrat Dr. Zwicker, die Überlastungsanzeige einer Vielzahl an Kommunen in NRW sei eine klare Aussage an Land und Bund. Zudem seien die Belastungsgrenzen in der Anzeige dezidiert dargestellt, ergänzt Kreisdirektor Dr. Hörster.

Er informiert zudem über die zunehmende Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Derzeit seien 21 vom Kreisjugendamt aufgenommen worden. Acht von ihnen seien erstmals im Kreis Borken über die hiesigen Notunterkünfte registriert worden, während 13 aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter an das Kreisjugendamt zugewiesen worden seien.

Punkt 5: Förderschullandschaft Lernen im Kreis Borken
Vorlage: 0233/2015/1

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weitergegeben.

Punkt 6: Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: 0223/2015

Berichterstatter: Kreiskämmerer Kersting
EGW-Geschäftsführer Kleyboldt

Kreiskämmerer Kersting weist darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage die Gebührensätze in der Tabelle auf S. 11 sich jeweils auf die Jahre 2016 und 2015 beziehen. Die fehlerhaften Jahreszahlen bei den Gebührensätzen der Nachhaltigkeitsabgabe müssten demnach entsprechend angepasst werden. Die digitale Version der Vorlage sei bereits angepasst worden.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die der Sitzungsvorlage 0223/2015 im Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen für den Kalkulationszeitraum 2016.

Punkt 7: Anpassung der Entgeltregelung der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH für die Abfallentsorgung
Vorlage: 0251/2015

Berichterstatter: Kreiskämmerer Kersting
EGW-Geschäftsführer Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der in der Anlage zur Sitzungsvorlage 0251/2015 aufgeführten Entgeltregelung der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen ab dem 01.01.2016 wird zugestimmt.

Punkt 8: Bürgschaften für die Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH

Punkt 8.1: Bürgschaft für die Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH
Vorlage: 0250/2015

Berichterstatter: Kreiskämmerer Kersting
EGW-Geschäftsführer Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Übernahme einer 80 prozentigen Bürgschaft zur Aufnahme eines Darlehens zum Bau der Deponiegasverwertungsanlage auf der Deponie Ahaus-Alstätte III in Höhe von 340.000 € zu Gunsten der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH bei Leistung eines Avalentgeltes in Höhe von 0,55 % wird zugestimmt.

Punkt 8.2: Bürgschaftsrahmen 2016 für die Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH
Vorlage: 0253/2015

Berichterstatter: Kreiskämmerer Kersting
EGW-Geschäftsführer Kleyboldt

Eine getrennte Abstimmung wird nicht gewünscht. Daher lässt Landrat Dr. Zwicker über den gesamten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Übernahme von bis zu acht Einzelausfallbürgschaften mit einem Gesamtvolumen von bis zu 2.107.000 Euro im Jahr 2016 zur Aufnahme von Darlehn mit einem Gesamtvolumen von bis zu 2.634.000 Euro zu Gunsten der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH bei Leistung eines Avalentgeltes in Höhe von 0,55 Prozent wird zugestimmt. Der Höchstbetrag je Einzelausfallbürgschaft wird auf 80 Prozent des Darlehensvolumens nebst Nebenforderungen des damit verbürgten Darlehns begrenzt.
2. Die Gewährung dieses Bürgschaftsrahmens endet zum 31.12.2016. Bürgschaften für Darlehnsaufnahmen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht umgesetzt sind, muss die Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH neu beantragen.
3. Über die Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens wird in der ersten Sitzung des Kreistages im Jahr 2017 berichtet.

Punkt 9: Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Borken und seine Ausschüsse
Vorlage: 0170/2015

Berichterstatter: Landrat Dr. Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Den in der Anlage zur Sitzungsvorlage 0170/2015 aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Borken und seine Ausschüsse wird zugestimmt.

Punkt 10: Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Münster vom 16.10.2015 im Rechtsstreit der Gruppe DIE LINKE/Piraten ./. Kreistag Borken
Vorlage: 0262/2015

Berichterstatter: Landrat Dr. Zwicker

Kreisausschussmitglied Steiner regt an, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weiterzugeben, da dort auch die betroffenen Kreistagsabgeordneten der Parteien DIE LINKE und Piraten mitberaten könnten. Die Anregung findet allgemeine Zustimmung unter den Kreisausschussmitgliedern.

Punkt 11: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

Landrat Dr. Zwicker teilt mit, zu dem TOP „Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien“ habe es noch zwei kurzfristige Anträge der CDU- und SPD-Fraktion gegeben, die als Tischvorlagen auslägen. Gegen seinen Vorschlag, die Anträge als TOP 11.4 und 11.5 zu beraten, erhebt sich kein Widerspruch.

Punkt 11.1: Nachbesetzung im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde
Vorlage: 0210/2015

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Landrat Dr. Zwicker lässt entsprechend der in der Sitzungsvorlage vorgegebenen Reihenfolge zunächst über den Vorschlag Rüdiger Bartels abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag wählt als Nachfolger für Herrn Ludwig Artmeyer als Mitglied in den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Herrn Rüdiger Bartels

Punkt 11.2: Umbesetzung im Kuratorium der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken
Vorlage: 0238/2015

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Berufung von Herrn Christian Vedder (ordentliches Mitglied) und Frau Mechtild Schulze Hessing (Vertreterin) in das Kuratorium der der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken wird zugestimmt.

Punkt 11.3: Nachbesetzungen im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 0266/2015

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Als Nachfolgerin für das ordentliche stimmberechtigte Ausschussmitglied Frau Barbara Berardis wird das bisherige stellvertretende Ausschussmitglied Frau Eva Vehring in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
2. Als Nachfolger für das stellvertretende stimmberechtigte Ausschussmitglied Frau Eva Vehring wird Herr Winfried Laurich (persönliche Stellvertretung für das Ausschussmitglied Frau Eva Vehring) in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

**Punkt 11.4: Umbesetzung in Ausschüssen;
Antrag der CDU-Fraktion v. 01.12.2015
Vorlage: 0271/2015**

Berichterstatter: Geschäftsführer der CDU-Fraktion Jasper

Gegen den Vorschlag von Landrat Dr. Zwicker, über alle Besetzungsvorschläge der CDU-Fraktion en bloc abzustimmen, erhebt sich kein Einwand.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzung:

Ausschuss für Kultur und Sport:

Statt des bisherigen ordentlichen Mitgliedes Sven Gabbe (KTA)

Neu: Guido Lammers (skB)

Ausschuss für Umwelt:

Statt des bisherigen ordentlichen Mitgliedes Thomas Kerkhoff (skB)

Neu: Johannes Maus (skB)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Statt des bisherigen ordentlichen Mitgliedes Johannes Maus (skB)

Neu: Annette Demes (KTA)

Statt des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes Annette Demes (KTA)

Neu: Ulrich Kipp (KTA)

**Punkt 11.5: Antrag auf Umbesetzung;
Antrag der SPD-Fraktion v. 02.12.2015
Vorlage: 0273/2015**

Berichterstatterin: Vorsitzende der SPD-Fraktion Lindenhahn

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzung:

Lokalfunk im Kreis Borken e.V. - Veranstaltergemeinschaft – Mitgliederversammlung

Statt des bisherigen Mitgliedes Barbara Seidensticker-Beining

Neu KTM Dominique Niemeyer

**Punkt 11.6: Ankündigung der möglichen Hinzuwahl eines beratenden Mitgliedes für
den Ausschuss für Kultur und Sport**

Kreisausschussmitglied Jasper berichtet, der Kreisheimatpfleger Alfred Janning habe sich an den Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Sport, Herrn Stilkenbäumer, gewandt mit

der Bitte, künftig an den Sitzungen des Ausschusses für Kultur und Sport als Mitglied ohne Stimmrecht teilzunehmen. Er kündigt daher an, einen entsprechenden Antrag für die kommende Sitzung des Kreistages auf die Hinzuwahl eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Kultur und Sport zu stellen.

Punkt 12: Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan
Vorlage: 0209/2015/1

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt, das im 3. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan genannte Budget für die Infrastrukturförderung von jährlich 1.090.000 € und für die Angebotsförderung von jährlich 245.000 € für die Dauer der Wahlperiode zur Verfügung zu stellen.

Der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 0209/2015/1 beigefügte 3. Kinder- und Jugendförderplan tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige 2. Kinder- und Jugendförderplan vom 25.11.2010 außer Kraft.

Punkt 13: Beschluss über den Entwurf der Pflege(bedarfs)planung für den Kreis Borken sowie der Projektfortführung der Initiative "Leben im Alter neu denken"
Vorlage: 0254/2015

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Entwurf der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken ist sachlich und fachlich nachvollziehbar und wird als Steuerungsgrundlage befürwortet (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 0254/2015).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen umzusetzen:
 - a) Beratungsstruktur analysieren
 - b) Sozialraumkonferenzen initiieren
 - c) Auslastungsquoten beobachten und Überprüfung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
 - d) Sensibilisierung der Träger zum Thema Pflege(fach)kräftesicherung
 - e) Steigerung der Effektivität und Effizienz i. R. d. Projekte aus „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“
3. Die Pflegebedarfsplanung wird zunächst nicht für verbindlich erklärt.
4. Über die Erfahrungen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Borken und seiner kreisangehörigen Kommunen zur Installation von Sozialraumkonferenzen soll berichtet werden. Nach Vorliegen von Erfahrungswerten soll voraussichtlich in einem Jahr erneut die Frage zur Erklärung der Verbindlichkeit der Pflegebedarfsplanung aufgegriffen werden.

lung in den Blick genommen werden. Bislang seien jedoch keine Fortschritte erkennbar. Das Konzept sei noch immer perspektivlos.

Bei dem vorliegenden Finanzierungskonzept müsse die langfristige Entwicklung abgewartet werden. Ein Ausstieg bereits nach einem Jahr wäre nicht vertretbar, entgegnet Kreisausschussmitglied Schulte. Die Sitzungsvorlage enthalte eine Reihe positiver neuer Ansätze und zeige, dass insbesondere an einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Flughafens gearbeitet werde, ergänzen die Kreisausschussmitglieder Lensing und Lindenhahn.

Kreiskämmerer Kersting fügt hinzu, das Finanzierungskonzept werde jährlich überarbeitet und es würden bei Bedarf erforderliche Anpassungen vorgenommen. Erste Erfolge seien bereits zu verzeichnen. Auf den Hinweis von Kreisausschussmitglied Steiner auf die sinkenden Fluggastzahlen entgegnet er, der Passagierückgang sei in den Kalkulationen bereits berücksichtigt worden.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreis Borken beteiligt sich an der Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. Euro entsprechend seiner Anteile am Stammkapital von 0,4514 Prozent mit 75.833 Euro durch Einzahlung in die Kapitalrücklage zum 15. Januar 2017.

Der Kreistag weist den Vertreter des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an, einem entsprechenden Beschluss über die Kapitalerhöhung von 16,8 Mio. Euro mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Borken von 75.833 Euro zuzustimmen.

Punkt 17.2: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
Vorlage: 0255/2015

Berichterstatter: Landrat Dr. Zwicker
Kreiskämmerer Kersting

Beschluss: 13 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Anlage zur Sitzungsvorlage 0255/2015) zu und weist die Vertretung des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH an, einem entsprechenden Beschluss zuzustimmen.
2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass eine Übertragung der Gesellschafteranteile der Stadtwerke Osnabrück AG auf die OBG-Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH stattgefunden hat.

**Punkt 17.3: Neuverteilung der FMO-Gesellschafteranteile;
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN v. 23.11.2015
Vorlage: 0269/2015**

Berichterstatter: stellv. Fraktionsvorsitzender der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN Jens Steiner

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 18: Finanzierung der Einrichtung einer Linksabbiegerspur auf der Landstraße L 572 in Ahaus im Zusammenhang mit dem Neubau eines Tierheims
Vorlage: 0252/2015**

Berichterstatter: Kreiskämmerer Kersting
Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski möchte wissen, ob dem Wunsch des Landesbetriebes Straßen NRW im Beteiligungsverfahren, eine Linksabbiegerspur zur Anbindung des Wirtschaftsweges anzulegen, entsprochen werden müsse. Landrat Dr. Zwicker erklärt, der Landesbetrieb mache als zuständiger Baulastträger für Landes- und Bundesstraßen seine Zustimmung im Baugenehmigungsverfahren von dem Bau der Linksabbiegerspur abhängig.

Auf die Frage, ob der weitere Zuschuss vergabe- oder beihilferechtliche Konsequenzen habe, antwortet Kreiskämmerer Kersting, er sehe hierfür keine Anknüpfungspunkte. Es handle sich um eine Verkehrssicherungsmaßnahme, die im öffentlichen Interesse und damit in der Verantwortung der Stadt Ahaus liege. Diese erhalte eine Zuweisung, um die baurechtlichen Voraussetzungen für das Tierheim zu schaffen.

Die Frage von Kreisausschussmitglied Steiner nach neuen Erkenntnissen zu der in der Vorlage angesprochenen Refinanzierungsmöglichkeit der Baukosten nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz verneint Kreiskämmerer Kersting. Bisher gebe es keine abschließende Aussage des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Förderwürdigkeit der Linksabbiegerspur. Auch das Bundesfinanzministerium lege sich noch nicht fest. Derzeit werde der förderrechtlich relevante städtebauliche Bezug herausgearbeitet. Eine Förderung sehe er derzeit als risikobehaftet.

Während Kreisausschussmitglied Krafczyk fordert, eine andere Möglichkeit zu finden, um den Neubau zu realisieren, da der Investitionskostenbeitrag seiner Meinung nach zu hoch sei, sind sich die Kreisausschussmitglieder Jasper, Klein und Lindenhahn einig, dass der Zuschuss notwendig sei, um den Neubau des Tierheims nach dem langen Prozess der Bauplatzsuche nun beginnen zu können.

Beschluss: 15 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag stimmt einer zweckgebunden Zuweisung an die Stadt Ahaus in Höhe der Bau- und Unterhaltungskosten von vorläufig 225 T-Euro zur Finanzierung einer Linksabbiegerspur an der Landstraße L 572 im Zusammenhang mit dem Neubau eines Tierheims in Ahaus zu.

Punkt 19: Chemisches – und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland Emscher-Lippe (CVUA-MEL) - Standortkonzentration in Münster

Berichterstatte: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick schildert die bisherige Entwicklung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland Emscher-Lippe (CVUA-MEL), an das auch der Kreis Borken angeschlossen sei, anhand der öffentlichen Informationen aus der Sitzungsvorlage. Bei der Fusion der Untersuchungsinstitute in Münster und Recklinghausen im Jahr 2009 sei geregelt worden, dass eine Auflösung des Standortes Recklinghausen der Zustimmung des Kreises Recklinghausen bedarf. An dieser Standortgarantie halte der Kreis nun, da die Laborräume im Kreishaus wegen notwendiger Sanierungsarbeiten aufgegeben werden und durch einen teuren und aufwendigen Neubau des Standortes ersetzt werden müssten, fest. Denn bei der angedachten kostengünstigeren Standortkonzentration in Münster durch eine bauliche Erweiterung auf dem freien Nachbargrundstück gingen die Arbeitsplätze in Recklinghausen verloren. Auch das landesseitige Kompensationsangebot zusätzlicher Stellen beim LANUV in Recklinghausen, die inzwischen dort eingerichtet seien, und entsprechende Gespräche mit dem zuständigen Staatssekretär hätten bislang kein anderes Ergebnis gebracht.

Trotz der ablehnenden Haltung des Kreises Recklinghausen und dem damit einhergehenden Rechtsrisiko müsse aufgrund des Wegfalls der derzeitigen Laborflächen in Recklinghausen eine kurzfristige Entscheidung zum Ankauf des Nachbargrundstücks in Münster und die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes getroffen werden, erklärt Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick.

Um die zustimmende Haltung des Kreistages Borken zu verdeutlichen, wird auf Vorschlag von Kreisausschussmitglied von Borczykowski und Kreisdirektor Dr. Hörster die Beschlussempfehlung angepasst. Anschließend lässt Landrat Dr. Zwicker über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag stimmt zu, dass der Vertreter des Kreises Borken im Verwaltungsrat des CVUA-MEL die in der Vorlage dargestellte Position vertritt.

Punkt 20: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 20.1: Stellungnahme zur Entschuldigung von Herrn Roland Schulte

Landrat Dr. Zwicker informiert, der Leiter des Fachbereiches Natur und Umwelt, Roland Schulte, habe sich für seinen Fehler in Bezug auf die Nichterwähnung einer Schliefeanlagen im Jahr 2010 in der vergangenen Sitzung des Ausschuss für Umwelt offiziell entschuldigt.

Es gebe jedoch nach Prüfung der rechtlichen Grundlagen im Landesdisziplinargesetz keinen Anlass, ein Disziplinarverfahren gegen Herrn Schulte einzuleiten. Er betont, er habe Herrn Schulte als glaubhaften und ehrlichen Menschen kennengelernt, dessen Arbeit in der Kreisverwaltung sehr geschätzt werde.

Punkt 21: Anfragen

Keine

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.
Dr. Kai Zwicker

gez.
Katrin Gellenbeck